

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Blekendorf/Ostsee  
5. Nachtrag**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 28 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Satz 1, 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.10.2025 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Der § 5 Abs. wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr beträgt 3,00 Euro für jeden Tag der Benutzung des Strandes oder der Kureinrichtungen, vorbehaltlich der Ermäßigungen des § 6, je Person im Alter ab 18 Jahren in der Zeit vom 01.05. bis zum 15.09. eines Jahres. Für Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD) und Auszubildende über 18 Jahren beträgt die tägliche Gebühr in der Zeit vom 01.05. bis 15.09. eines Jahres 1,50 Euro. Das Vorliegen der Voraussetzung für die Anwendung der Ermäßigung ist nachzuweisen.

(2) Den Gebührenpflichtigen steht es frei, anstelle der Tagesgebühr gem. Abs. 1 und Abs. 2 eine Jahresgebühr zu entrichten.

Die Jahresgebühr beträgt je erwachsene Person	63,00 €
und für Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD) und Auszubildende über 18 Jahren	31,50 € je Perso

(3) Abweichend von Absatz 2 beträgt die Jahresgebühr für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Blekendorf mit erstem Wohnsitz ab Vollendung des 18. Lebensjahres 10,00 €. Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Blekendorf ist die Benutzung des gebührenpflichtigen Strandes und der Kureinrichtungen der Gemeinde Blekendorf gebührenfrei.


(4) Abweichend von Abs. 2 beträgt die Jahresgebühr für Einwohnerinnen und Einwohner mit erstem Wohnsitz in den Gemeinden Behrendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf, Hohenfelde, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker, Schwartbuck und Tröndel sowie der Stadt Lütjenburg 30,00 € je Person.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Blekendorf, den 02.10.2025

Gemeinde Blekendorf



-----  
Der Bürgermeister